

Schulinternes Leistungskonzept im Fach Sozialwissenschaften und Wirtschaft-Politik



Stand: 4.10.2019

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung basiert auf den im Unterricht erworbenen Inhalten und Kompetenzen. Grundlage hierfür bilden die Kernlehrpläne Sozialwissenschaften und Wirtschaft-Politik des Landes NRW und die schulinternen Lehrpläne Sozialwissenschaften und Wirtschaft-Politik. Zentrale Kriterien der Bewertung bilden das Beherrschen der verschiedenen sozialwissenschaftlichen Verfahren und die Anwendung dieser in sozialwissenschaftlichen. Darüber hinaus sind die sozialen und methodischen Kompetenzen des Kernlehrplans und des schulinternen Lehrplans zu berücksichtigen. Hier kommt der Handlungs- und Urteilskompetenz eine besondere Bedeutung zu.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung und die Bewertungskriterien sowie die Bildung der Gesamtnote informiert.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Gesamtbewertung der Leistung im Fach Wirtschaft-Politik besteht aus den sonstigen Leistungen, die im Unterricht erbracht werden.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Qualität der Unterrichtsbeiträge
- Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Individuelle Beiträge (z. B. Referate)
- Kooperative Leistungen in Partner- und Gruppenarbeiten
- Soziale Kompetenzen in Arbeitsphasen (z. B. Zusammenarbeit)
- Methodische Kompetenzen in Arbeitsphasen (z. B. Organisationsfähigkeit)
- Führung eines Hefts/ Portfolios (Sorgfalt, Vollständigkeit)

Die Lehrkraft stellt zu Beginn der Unterrichtsübernahme in einer Klasse die Bedeutung und die konkreten Formen der sonstigen Leistungen den Schülerinnen und Schülern vor. Schriftliche Überprüfungen können ebenfalls Teil der sonstigen Leistungen sein.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Unter Berücksichtigung des Kernlehrplans Sozialwissenschaften, des schulinternen Lehrplans Sozialwissenschaften sowie der Richtlinien, Gesetze und Prüfungsordnungen stellen die nachfolgenden Aspekte die Minimalanforderungen an die Fachschaft Sozialwissenschaften dar. In der Sekundarstufe II fließen nach Vorgabe der APO-GOST die sonstigen Leistungen zu (ungefähr) gleichen Teilen in die Gesamtbewertung ein wie die schriftlichen Leistungen. Den Schülerinnen und Schülern steht es zu, Informationen über ihren Leistungsstand in Form von Quartalsnoten zu erhalten.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Klausurtermine sind von den Schülerinnen und Schülern dem Klausurplan der Oberstufe zu entnehmen.

Klausuren können bei entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgaben(teile) enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtssequenzen oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.

Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und am schulinternen Lehrplan Sozialwissenschaften. Darüber hinaus sind die Vorgaben für zentrale Prüfungen zu berücksichtigen.

Anzahl, Dauer und Verteilung von Klausuren

Für Schülerinnen und Schüler, die 2020 ihre Abiturprüfung ablegen:

<i>Jahrgangsstufe</i>		<i>Q2 – 1. Halbjahr</i>	<i>Q2 – 2. Halbjahr</i>
<i>Anzahl</i>		2	1**
<i>Dauer der Klausur</i>	<i>GK</i>	135 Minuten	180 Minuten
	<i>LK</i>	180 Minuten	255 Minuten

Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/21 ihre Abiturprüfung ablegen:

Jahrgangsstufe		EF – 1. Halbjahr	EF – 2. Halbjahr	Q1 – 1. Halbjahr	Q1 – 2. Halbjahr	Q2 – 1. Halbjahr	Q2 – 2. Halbjahr
Anzahl		1	1	2	2	2	1**
Dauer der Klausur	GK	90 Minuten	90 Minuten	120 Minuten	135 Minuten	180 Minuten	210 Minuten
	LK	-	-	135 Minuten	135 Minuten	225 Minuten	270 Minuten

** Diese Klausur wird unter Abiturbedingungen geschrieben („Vorabitur“). Im GK müssen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler die Klausur mitschreiben, die Sozialwissenschaften als 3. Abiturfach gewählt haben.

Aufgabenarten

Formulierungen und Aufgabenarten sollten den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht weitestgehend bekannt sein. Die für die Abiturprüfungen fest vorgegebenen Operatoren sind bei der Erstellung von Aufgaben in Klausuren zu verwenden.

Jede Klausur orientiert sich an den in den Vorgaben verankerten Anforderungsbereichen I (Reproduktion), II (Anwendung) und III (Transfer).

Bewertung und Korrektur

In den Klausuren der Schülerinnen und Schüler werden sowohl die Fehler als auch richtige Aspekte und Teilaspekte deutlich gekennzeichnet. Die Fehlerkennzeichnung orientiert sich dabei an der üblichen Kennzeichnung im Sinne der Lehrpläne und Richtlinien. Einzelne Teilaufgaben der Klausur werden mit Punkten bewertet.

Die Vergabe der Noten richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl, wobei sich diese an folgendem Notenschlüssel orientiert:

Note (Notenpunkte)	Punktzahl in %
sehr gut plus (15)	100 – 95 %
sehr gut (14)	< 95 – 90 %
sehr gut minus (13)	< 90 – 85 %
gut plus (12)	< 85 – 80 %
gut (11)	< 80 – 75 %
gut minus (10)	< 75 – 70 %
befriedigend plus (9)	< 70 – 65 %

befriedigend (8)	< 65 – 60 %
befriedigend minus (7)	< 60 – 55 %
ausreichend plus (6)	< 55 – 50 %
ausreichend (5)	< 50 – 45 %
ausreichend minus (4)	< 45 – 40 %
mangelhaft plus (3)	< 40 – 33 %
mangelhaft (2)	< 33 – 26 %
mangelhaft minus (1)	< 26 – 20 %
ungenügend (0)	< 20 %

Kleinere Abweichungen von diesem Notenschlüssel sind auf Grund von Rundungsungenauigkeiten möglich. Die Klausur wird in der Regel innerhalb von drei Wochen nach Klausurtermin korrigiert und anschließend ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Für jede Klausur wird ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel erstellt. Diese werden den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung kann nach Bedarf und nach Ermessen der Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Qualität der Unterrichtsbeiträge
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Kooperative Leistungen in Partner- und Gruppenarbeiten
- Soziale Kompetenzen in Arbeitsphasen (z. B. Zusammenarbeit)
- Methodische Kompetenzen in Arbeitsphasen (z. B. Organisationsfähigkeit)
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Führung eines Hefts/ Portfolios (Sorgfalt, Vollständigkeit)

- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Erstellen von Protokollen

Die Lehrkraft stellt die Bedeutung und die konkreten Formen der sonstigen Leistungen den Schülerinnen und Schülern in Form einer tabellarischen Übersicht vor. Diese sind auf der Fachschaftsseite Sozialwissenschaften der Homepage der Freiherr-vom-Stein Schule zu finden.